

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE)
vom 07.02.23**

und Antwort des Senats

Betr.: Ausreichend Plätze in der stationären Jugendhilfe und ausreichende Versorgung junger in Obhut genommener Hamburger:innen in und außerhalb Hamburgs? (Nachfragen zu Drs. 22/10783)

Einleitung für die Fragen:

Seit Juni 2021 wird bereits auf Landesebene in einer Arbeitsgruppe daran gearbeitet, auswärtige Unterbringung zu reduzieren und sogar wohnortnahe Unterbringung zu realisieren. Nun scheinen jedoch erst erste Erkenntnisse aus den Jugendämtern zu Bedarfen vorzuliegen, die unter anderem spezialisierte Einrichtungen und therapeutische Bedarfe beinhalten. Anlass zu Nachfragen bietet unter anderem auch die vage Auskunft hinsichtlich der in der Drs. 22/10783 erfragten Planungen und konkreten Maßnahmen zu der in der Antwort angegebenen Zielerreichung in 2024.

Erneut gibt es auch Anlass zu Nachfragen zu den jungen Hamburger:innen, die sich in auswärtiger Unterbringung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen gemäß § 1631b befinden (vergleiche Drs. 22/6380 und Drs. 22/6766). So sollten laut Drs. 22/6380 in 2021 sechs junge Hamburger:innen mit Freiheitsentzug in der Jugendhilfe außerhalb Hamburgs untergebracht worden sein. Jetzt ist die Rede nur von fünf nach § 1631b untergebrachten jungen Menschen in 2021 und 2022. Aus Transparenzgründen sind hier korrekte Informationen auf mehreren Ebenen unerlässlich: Die Hamburgische Bürgerschaft und die Bürger:innen haben ein Recht und leider auch eine begründete Notwendigkeit, angesichts der bekannten Skandale um die Haasenburger-Heime (Brandenburg) und um die Friesenhof-Heime (Schleswig-Holstein) und des Leidens dort untergebrachter junger Menschen, zu wissen, in welchen Einrichtungen sich diese jungen Hamburger:innen befinden, auch um sich beispielsweise über die jeweiligen pädagogischen Konzepte und das Beschwerdemanagement zu informieren

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat mit Drs. 22/10783 zum oben genannten Thema bereits ausführlich berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Hamburger Babys, Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, die Hilfen zur Erziehung (HzE) nach den §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII erhalten, sind zu den Stichtagen 30.6.2021 und 30.6.2022 sowie im Zeitraum vom 01.07.2022 bis dato (07.02.2023) in Einrichtungen in Hamburg untergebracht (gewesen)? Bitte tabellarisch ausweisen nach Bezirken einschließlich FIT und auch hamburgweit. Bitte*

dabei Folgendes aufnehmen: Geschlecht, dies meint männlich, weiblich, divers, und Alter, dies meint null bis 14 Jahre, 14 bis 18 Jahre und 18 bis unter 21 Jahre.

Frage 2: *Befinden sich unter diesen in Hamburg nach eben benannten Kriterien stationär untergebrachten jungen Menschen auch junge Menschen aus Familien, die zusammen hierher geflüchtet sind, sowie sogenannte minderjährige unbegleitete Ausländer:innen (umA)?*

Wenn ja, bitte nach in Frage 1 benannten Zeiträumen und Kriterien tabellarisch gesondert auflisten.

Frage 3: *Wie viele Hamburger Babys, Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, die Hilfen zur Erziehung (HzE) nach den §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII erhalten, sind zu den Stichtagen 30.6.2021 und 30.6.2022 sowie im Zeitraum vom 01.07.2022 bis dato (07.02.2023) auswärtig untergebracht (gewesen)? Bitte tabellarisch ausweisen nach Bezirken einschließlich FIT und auch hamburgweit. Bitte dabei Folgendes aufnehmen: Geschlecht, dies meint männlich, weiblich, divers, und Alter, dies meint null bis 14 Jahre, 14 bis 18 Jahre und 18 bis unter 21 Jahre.*

Frage 4: *Befinden sich unter diesen außerhalb Hamburgs nach eben benannten Kriterien stationär untergebrachten jungen Menschen auch junge Menschen aus Familien, die zusammen hierher geflüchtet sind, sowie sogenannte minderjährige unbegleitete Ausländer (umA)?*

Wenn ja, bitte nach in Frage 1 benannten Zeiträumen und Kriterien tabellarisch gesondert auflisten.

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Anlagen 1 und 2. Ob Familien ursprünglich hierher geflüchtet sind, wird nicht gesondert statistisch erfasst.

Frage 5: *Welche systematischen Gründe verursachen die vermehrte Unterbringung junger Menschen außerhalb ihrer Familie? Bitte in der Antwort Bezug nehmen auf die Bedarfe der jeweiligen Altersgruppen.*

Antwort zu Frage 5:

Derzeit ist keine vermehrte Unterbringung außerhalb der Familie zu erkennen. Im Übrigen entfällt.

Frage 6: *Wie viele Plätze gibt es in der stationären Jugendhilfe Hamburg? Bitte in der Antwort die Unterbringungsform (Lebensgemeinschaft, Wohngruppe mit und ohne Betreuer:innen, Kinderschutzgruppe et cetera mit jeweiliger Rechtsgrundlage), die Zielgruppe nach Alter und Geschlecht sowie die Plätze in dem jeweiligen Angebot tabellarisch nach Bezirken sowie für ganz Hamburg auflisten.*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage 3.

Frage 7: *Wie viele dieser jungen Menschen, die außerhalb Hamburgs untergebracht sind, haben keinen Platz in Hamburg bekommen und wie viele sind aus fachlichen Erwägungen („reizarme Umgebung“, „besonderer Schulformen“ und so weiter) außerhalb Hamburgs stationär in Heimen untergebracht? Falls hierzu keine Zahlen vorliegen oder keine Jugendhilfestatistik geführt wird, bitte begründen warum nicht.*

Antwort zu Frage 7:

Die Fragestellung, ob zuvor in Hamburg kein geeigneter Platz gefunden werden konnte, wird in den Jugendämtern nicht gesondert statistisch erfasst. Die Beantwortung erforderte die händische Auswertung von mehreren Hundert Akten. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 8: *Was beinhaltet die Formulierung „besondere Schulformen“?*

Antwort zu Frage 8:

Besondere Schulformen sind zum Beispiel Schulen mit dem Förderungsschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (sehr kleine Klassen, hohe Anzahl an Lehrpersonal und Sozialpädagogen), aber auch Schulen, die Einzelbeschulung in bestimmten Fächern vorsehen, die die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Lehralltag einbauen (zum Beispiel Umsetzung Theorie und Praxis in Projekten) mit hohen Bewegungsanteilen.

Frage 9: *Was genau ist der aktuelle Stand zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und wie soll diese konkret umgesetzt werden? Bitte in der Antwort den Bedarf und den konkreten Umsetzungsstand angeben beziehungsweise die Planung versehen mit konkreten Zeitangaben zur Zielerreichung Ende 2024. Falls das nicht möglich ist, bitte angeben warum nicht.*

Antwort zu Frage 9:

Ein Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung der Möglichkeit, bedarfsgerechte Angebote in den Sozialräumen der jungen Menschen und ihrer Familien zu etablieren. Hierzu wird ein Verfahren, unter der Berücksichtigung von räumlichen, personellen sowie vertraglichen Möglichkeiten, entwickelt. Zielerreichung ist hier ebenfalls Ende 2024.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wer ist genau und wie an der Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung beteiligt?*

Antwort zu Frage 10:

Durch die zuständige Fachbehörde wurden zwei Arbeitsgruppen initiiert. Teilnehmende sind neben Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde ebenfalls Vertreterinnen und Vertreter aller sieben Bezirks- beziehungsweise Jugendämter. Mittelfristig sollen Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hilfeempfangenden hinzugezogen werden, um alle an einer Hilfe beteiligten Institutionen beziehungsweise Personen in den Prozess miteinzubeziehen.

Frage 11: *Wie wird Spezialisierung in den stationären Angeboten der Träger fachlich zusammengebracht mit dem Ziel einer Entsäulung der Jugendhilfe, der sozialräumlichen Weiterentwicklung beziehungsweise Sozialraumorientierung und dem Ziel einer wohnortnahen Unterbringung, was gemäß der Definition nur einer Unterbringung im gleichen Bezirk entspricht?*

Antwort zu Frage 11:

Die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten steht dem Vorhaben der Entsäulung der Jugendhilfe nicht entgegen, sondern unterstützt diese. Angebote sollen zukünftig in den Sozialräumen etabliert werden und gleichzeitig flexibel auf die Bedarfe der Hilfeempfangenden reagieren können beziehungsweise ausgerichtet sein.

Frage 12: *Wie viele junge Menschen sind in den Jahren 2021, 2022 und 2023 mit Freiheitsentziehung nach § 1631b BGB auswärtig untergebracht (gewesen)?*

Frage 13: *In welchen Einrichtungen sind diese jungen Menschen mit Freiheitsentziehung nach § 1631b BGB untergebracht?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Die Anzahl der betroffenen Personen in den jeweiligen Einrichtungen beträgt kleiner als vier. Bei Informationen, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der untergebrachten Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO handelt. Es handelt sich hier zudem um Sozialdaten, weil die personenbezogenen Daten vom öffentlichen Jugendhilfeträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB VIII verarbeitet werden (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X). Sozialdaten darf der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen oder zugunsten eines Transparenzinteresses der Öffentlichkeit. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Fragestellung gehindert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anzahl der Unterbringungen in Hamburg

		30.06.2021		18-u.21		0-u.14		30.06.2022		18-u.21		0-u.14		01.07.2022-31.01.2023		18-u.21		01.07.2022-31.01.2023	
		uma	keine uma	uma	keine uma	uma	keine uma	uma	keine uma	uma	keine uma	uma	keine uma	uma	keine uma	uma	keine uma	uma	keine uma
Hamburg-Mitte																			
männlich	82	X	56	12	15	87	15	56	15	46	14	116	14	82	28	55	16		
weiblich	96	X	84	77	49	101	X	80	4	61	X	129	X	113	5	72	X		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Altona																			
männlich	56	X	31	10	36	56	19	30	18	46	25	69	25	40	26	50	29		
weiblich	64	X	50	7	49	67	0	35	5	57	X	78	X	56	6	64	X		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Eimsbüttel																			
männlich	50	X	32	11	28	43	17	28	7	29	14	58	14	48	18	30	14		
weiblich	44	X	33	X	33	37	X	37	X	35	X	49	X	59	4	41	4		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Hamburg-Nord																			
männlich	50	X	33	11	50	47	42	39	16	34	30	59	30	46	27	41	32		
weiblich	43	X	63	4	41	51	X	67	5	42	X	62	X	85	5	49	X		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Wandsbek																			
männlich	99	0	83	18	58	117	32	79	20	54	32	146	32	112	32	61	34		
weiblich	88	X	87	X	85	88	7	95	X	75	4	137	4	137	5	90	5		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Bergedorf																			
männlich	50	X	25	12	24	55	13	27	15	18	15	69	15	37	26	21	15		
weiblich	59	X	30	5	31	53	5	38	6	30	8	60	8	48	7	34	8		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Harburg																			
männlich	42	X	37	12	28	36	12	40	19	34	15	45	15	49	29	37	15		
weiblich	44	X	45	X	56	37	0	48	X	57	X	51	X	60	4	63	X		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
FS-FIT																			
männlich	X	X	15	X	X	X	X	12	X	10	X	X	X	21	X	10	X		
weiblich	X	X	4	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	4	X	X	X		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
KJND																			
männlich	X	X	uma	X	X	X	X	uma	6	X	4	X	6	uma	99	uma	uma		
weiblich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		

Hamburg	30.06.2021						30.06.2022						01.07.2022-31.01.2023					
	0-u.14		14-u.18		18-u.21		0-u.14		14-u.18		18-u.21		0-u.14		14-u.18		18-u.21	
	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA
männlich	431	8	312	89	276	150	9	441	301	116	271	149	551	14	206	303	155	
weiblich	438	X	396	23	372	27	X	434	403	29	357	24	555	X	40	413	25	
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Quelle: JUS-IT/DWH

Soweit keine Angaben gemacht wurden (X), war die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gem. §§ 35 SGB I, 61 ff. SGB VIII und 67 ff. SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, so dass es sich dann um personenbezogene Daten iSv Art. 4 Nr. 1 DS-GVO bzw. um Sozialdaten (vgl. § 35 SGB I, § 67 Abs. 2 S. 1 SGB X) handelt. Es handelt sich um Sozialdaten, wenn personenbezogene Daten von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch verarbeitet werden. Eine Übermittlung von Sozialdaten an die Hamburgische Bürgerschaft ist aber unzulässig, da es hierfür in den §§ 35 SGB I, 61 ff. SGB VIII und 67 ff. SGB X keine Übermittlungsbefugnis gibt und eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO nicht vorliegt.

Unterbringung außerhalb Hamburgs

		30.06.2021				30.06.2022				01.07.2022-31.01.2023					
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
		keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA
Hamburg-Mitte															
männlich		114	X	56	X	25	X	55	X	115	X	26	X	132	X
weiblich		71	X	48	X	21	X	31	X	74	X	25	X	84	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Altona															
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
männlich		70	X	35	X	11	X	30	X	63	X	13	X	73	X
weiblich		49	X	25	X	13	X	26	X	45	X	13	X	50	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Eimsbüttel															
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
männlich		40	X	27	X	12	X	23	X	46	X	13	X	55	X
weiblich		32	X	22	X	10	X	24	X	40	X	7	X	43	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hamburg-Nord															
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
männlich		32	X	28	X	14	X	33	X	28	X	5	X	35	X
weiblich		37	X	26	X	15	X	18	X	33	X	18	X	35	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wandsbek															
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
männlich		113	X	113	X	21	X	66	X	103	X	21	X	131	X
weiblich		74	X	74	X	19	X	46	X	69	X	18	X	79	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bergedorf															
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
männlich		41	X	24	X	10	X	24	X	38	X	8	X	47	X
weiblich		42	X	21	X	8	X	19	X	36	X	7	X	44	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Harburg															
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
männlich		43	X	26	X	13	X	19	X	43	X	12	X	46	X
weiblich		43	X	17	X	9	X	22	X	37	X	7	X	46	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
FS-FIT															
		14-u-18		18-u-21		14-u-18		18-u-21		0-u-14		14-u-18		18-u-21	
männlich		X	X	12	X	X	X	8	X	X	X	X	X	14	X
weiblich		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
divers		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

KJND	30.06.2021						30.06.2022						01.07.2022-31.01.2023					
	0-u.14		14-u.18		18-u.21		0-u.14		14-u.18		18-u.21		0-u.14		14-u.18		18-u.21	
	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA	keine umA	umA
männlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
weiblich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hamburg																		
männlich	456	272	108	6	258	100	437	X	258	X	100	X	506	X	284	X	114	5
weiblich	347	215	95	X	186	95	334	X	186	X	95	X	379	X	212	X	107	X
divers	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Quelle: JUS-IT/DWH

Soweit keine Angaben gemacht wurden (X), war die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gem. §§ 35 SGB I, 61 ff. SGB VIII und 67 ff. SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, so dass es sich dann um personenbezogene Daten iSv Art. 4 Nr. 1 DS-GVO bzw. um Sozialdaten (vgl. § 35 SGB I, § 67 Abs. 2 S. 1 SGB X) handelt. Es handelt sich um Sozialdaten, wenn personenbezogene Daten von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch verarbeitet werden. Eine Übermittlung von Sozialdaten an die Hamburgische Bürgerschaft ist aber unzulässig, da es hierfür in den §§ 35 SGB I, 61 ff. SGB VIII und 67 ff. SGB X keine Übermittlungsbefugnis gibt und eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO nicht vorliegt.

Stationäre Jugendhilfeeplätze in Hamburg

Rechtsgrundlage/Angebotsart	Altona	Bergedorf	Eimsbüttel	Hamburg-Mitte	Hamburg-Nord	Harburg	Wandsbek	Gesamt
Familienanaloge Wohngruppe	33	23	4		15	2	15	92
Jugendwohngemeinschaft		10						10
Jugendwohnung	15	2	31	32	18	81	58	237
Jugendwohnung mit interner Betreuung		17	13	5	14	9	11	69
Lebensgemeinschaft	5	23	16	3		4	71	122
Wohngruppe	185	219	113	133	152	130	237	1169
Summe § 34 SGB VIII	238	294	177	173	199	226	392	1.699
Summe § 34/42 SGB III (Jugendwohngemeinschaft)			10		10			20
Summe § 41/34 SGB VIII (Sozialtherapeutische Wohngruppe)				15	15		26	56
Inobhutnahmeeinrichtung								6
Kinderschutzhaus	7		8	9	53	31	14	122
Summe § 42/34 SGB VIII	7		8	15	53	31	14	128
Gesamtergebnis	245	294	195	203	277	257	432	1.903